

## Presseinformation

### Kaufen oder Erben: Diese Sanierungspflichten gelten für neue Hausbesitzer

25.08.2022

**Werden Ein- oder Zweifamilienhäuser verkauft oder vererbt, entstehen für die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer Pflichten zur energetischen Sanierung. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt, welche Anforderungen Wohngebäude bezüglich der energetischen Effizienz erfüllen müssen.**

Ihr Ansprechpartner:  
**Bettina Mühlbauer**

Telefon 0861 58-70 38  
Fax 0861 58-9-70 38

bettina.muehlbauer@  
energieagentur-suedost.bayern

Derzeit sind lediglich langjährige Hauseigentümer von vielen Pflichten zur Energieeffizienz befreit. „Bei einem Eigentümerwechsel müssen Altbauten innerhalb einer Frist von zwei Jahren so überholt werden, dass sie modernen energetischen Anforderungen genügen“, erläutert die Energieagentur Südostbayern. Das Gebäudeenergiegesetz regelt für die Bereiche Heizung und Gebäudehülle, welche Änderungen an Wohngebäuden verpflichtend sind.

Verbraucherzentrale Bayern,  
Stephanie Spaett,  
Mozartstraße 9, 80336 München  
Tel. 089 552 794 177,  
E-Mail: energie@vzbayern.de

Veröffentlichung honorarfrei

#### Wechsel auf erneuerbare Energie wird gefördert

Gas- oder Ölheizkessel, die beim Hausverkauf älter als 30 Jahre sind, müssen außer Betrieb genommen werden. Ausgenommen davon sind alte Niedertemperatur- und Brennwertkessel. Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden. Ein Wechsel auf Heiztechniken, die erneuerbare Energie nutzen, wird dabei vom Staat mit Förderprogrammen unterstützt. Zu diesen zählen Wärmepumpen, Biomasseheizungen sowie Nah- und Fernwärme aus erneuerbarer Energie. „Die Zuschüsse müssen vor Auftragsvergabe beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden“, erklären die Energieexperten. Der zweite Bereich der Sanierungspflicht betrifft die oberste Geschossdecke. Fehlt dort bislang ein Wärmeschutz, muss die Decke nachträglich gedämmt werden. Werden die Vorschriften des GEG nicht erfüllt, drohen Bußgelder.

Bitte senden Sie uns ein  
Belegexemplar



#### Heizsysteme für die Zukunft rüsten

Angeichts der hohen Energiepreise empfehlen die Energieagentur Südostbayern und die Verbraucherzentrale Bayern sogar mehr zu tun, als der Gesetzgeber verlangt. „Neue Heizsysteme sollten zu erheblichen Teilen erneuerbare Energien nutzen. Ölheizkessel dürfen bis auf wenige Ausnahmen von 2026 an ohnehin nicht mehr eingebaut werden. Mit Blick auf die steigenden Preise verlieren auch Gasheizkessel zunehmend an Attraktivität“, so die Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Bei einer Gebäudesanierung geht es um hohe Investitionen und Fördermittel, daher ist die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern immer zu empfehlen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei. **Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39 oder per Email unter [info@energieagentur-suedost.bayern](mailto:info@energieagentur-suedost.bayern).** Weitere Informationen unter [www.energieagentur-suedost.bayern](http://www.energieagentur-suedost.bayern) oder [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

**Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage werden neben den persönlichen Beratungsterminen in den Standorten der Energieagentur auch zusätzlich telefonische Beratungstermine angeboten, dennoch muss mit Wartezeiten für einen Energieberatungstermin gerechnet werden.**

*Bild: energie- & umweltzentrum allgäu*